Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
für die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik
für die Diplomstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg
Tel.: 0951/863-2730
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: bwlewwp.sowi@uni-bamberg.de
Internet: http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa

Oktober 2010

Besondere Regelungen zur Anrechnung der kfm. Lehre für das Pflichtpraktikum

Eine kaufmännische Lehre kann grundsätzlich auf das Pflichtpraktikum angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit besteht.

Die Gleichwertigkeit wird unter anderem nach dem Ausbildungsgang beurteilt.

In den Ausbildungsgängen Automobil-, Bank-, Büro-, Datenverarbeitungs-, Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie-, Bürokommunikations-, Grundstücks-/Wohnungswirtschafts-, Luftverkehrs-, Schifffahrts-, Speditions-, Versicherungs- und Werbe-Kaufmann/-frau sowie bei Hotelfachmann/-frau, pharmazeutisch-kfm. Angestellten sowie Steuergehilfen und Steuerfachangestellten muss mit dem Antrag das IHK-Zeugnis oder ein vergleichbares Zeugnis eingereicht werden.

In allen anderen Fällen müssen **zusätzliche Unterlagen** beigefügt und im Detail kenntlich gemacht werden, aus denen lückenlos hervorgeht, ob eine gleichwertige Leistung vorliegt.

Anrechnungen zum Pflichtpraktikum sind, zusammen mit einem Anrechnungsantrag und der beglaubigten Kopie des Ausbildungszeugnisses, direkt an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu leiten.

gez. Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky